

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Spandau: Sanitäreinrichtungen am Groß Glienicker See

und **Antwort** vom 23. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23660
vom 4. Juni 2020
über Spandau: Sanitäreinrichtungen am Groß Glienicker See

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau zur Frage 2 um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Sollen die veralteten Toilettencontainer an den beiden Badestellen am Groß Glienicker See ersetzt werden? Falls ja – wann und um welches System mit welcher Ausstattung und wie vielen Plätzen handelt es sich dabei jeweils?

Antwort zu 1:

Bei den Toilettencontainern (sog. Sanitärcontainern) handelt es sich um Toilettenanlagen, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Derzeit gibt es 31 Sanitärcontainer, die von der Fa. Wall betrieben werden und sich überwiegend an Seen und an Waldwegen befinden, da hier ein Anschluss an das Abwassernetz regelmäßig nicht möglich ist. Grundlage für den Betrieb dieser Anlagen ist der sog. Sanitärcontainervertrag vom 20.05.1999, der eine Laufzeit bis Ende 2024 hat. Auch die beiden Anlagen an den Badestellen am Groß Glienicker See fallen unter diesen Vertrag. Nach Auslaufen des Sanitärcontainervertrages ist ein Austausch der Sanitärcontainer beabsichtigt. Konkrete

Pläne für die Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens liegen angesichts des weiten Zeithorizonts derzeit noch nicht vor.

Frage 2:

Die aktuellen Toilettencontainer sind veraltet, unhygienisch, nicht barrierefrei und für das saisonale Nutzeraufkommen nicht ausreichend. Plant der Senat Interimslösungen?

Falls ja – wann und in welchem Umfang?

Falls nein – warum nicht?

Antwort zu 2:

Der Senat hat ein gesamtstädtisches Toilettenkonzept für Berlin (Drs. 18/0489) beschlossen und setzt dieses mit dem Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) vom 26.06.2018 erfolgreich um. Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen wird nun auf der Grundlage dieses Vertrages schrittweise quantitativ und qualitativ deutlich verbessert. Die Schaffung zusätzlicher Toilettenangebote an einzelnen Standorten mit Toilettenmodellen, die nicht vom o. g. Sanitärcontainervertrag oder vom berlinweiten Toilettenvertrag umfasst sind (z. B. EcoToiletten oder mobile Toiletten), obliegt den jeweiligen Bezirken.

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt, dass mit dem Betreiber der an die südliche Badestelle („Moorloch“) angrenzenden Gaststätte vereinbart werden konnte, dass in der Zeit von Mai bis Oktober eines Jahres eine barrierefreie mobile Toilette am Rande der Badestelle aufgestellt wird, um die Versorgung mit öffentlichen Toiletten schon jetzt vor dem Auslaufen des Sanitärcontainervertrages zu verbessern.

Berlin, den 23.06.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz